

# **Neu und viele Fragen**

**Beitrag von „CDL“ vom 11. März 2024 19:58**

## Zitat von FrauHase

Wie sieht es im Staatsdienst aus?

1. Deputatsstunden plus wieviel unbezahlte Vertretungsstunden?
2. Anwesenheit in den Ferien?
3. Wöchentlich 2h DB?
4. Dauerhafte Erreichbarkeit?
5. Wieviel "Zusatzaufgaben" bei unter 50% Arbeitszeit? (1x Klassenlehrer, 1x stellv. Klassenlehrer)

Alles anzeigen

1. Bundeslandabhängig, das solltest du also mit angeben.
2. In Führungspositionen phasenweise ja, an manchen Schulen offenbar auch Umschichtung Telefondienste denkbar' wie ich in diesem Forum gelernt habe. Im Regelfall aber nicht.
3. Manche Schulen haben wöchentliche Konferenzen/DBs, andere nicht. Das ist also sehr unterschiedlich geregelt.
4. Nein, natürlich nicht. Das kann auch von dir niemand erwarten, denn dafür wirst du weder bezahlt, noch lassen das die Arbeitsschutzvorgaben zu.
5. Unterschiedlich, je nach Schule, Lehrkräftemangel, Bundesland (was gilt als teilbare Aufgabe, was nicht) und auch ganz schlicht und ergreifend den Teilzeitanteil im Kollegium, denn bestimmte Aufgaben müssen nun einmal erfüllt werden wie Klassenlehrkräfte und Stellvertretungskräfte in ausreichender Anzahl.

## Zitat von FrauHase

Das ist mir auch nicht klar. Ich fasse die Antwort der SL mal zusammen :

Siewerden auch krank, sie müssen vertreten werden, jemand muss ihre Krantage vertreten, so geht das auch umgekehrt.

Das ist kompletter arbeitsrechtlicher Bullshit. Krankst krank und bedeutet mitnichten, dass man irgendeine Art von Ausgleich schuldig wäre in Form von Vertretungsstunden. Lass dich da nicht

länger über den Tisch ziehen, sondern such dir entweder eine andere Stelle oder aber dringend Unterstützung durch deine Gewerkschaft, um dich über deine Rechte als Arbeitnehmerin aufzuklären zu lassen. Diesbezüglich hast du offenbar noch einige Wissenslücken. (Das dein Arbeitsvertrag durch die angeordnete Mehrarbeit nicht länger befristet, sondern inzwischen unbefristet ist wurde bereits erwähnt.)

#### Zitat von FrauHase

Wie Mehrarbeit ausgleichen?

"Mit mehr Karenztagen" (20 Tage Urlaub plus 8 Karenztagen in den Ferien haben wir, ansonsten kann uns die SL überall einsetzen)

Auf mehr als 30 Tage Urlaubsanspruch kommt man im staatlichen Schuldienst nur, indem man in den Schulwochen im Zweifelsfall entsprechend umfassend vorarbeiten muss. Die zusätzlichen Ferientage sind dann bei uns der Überstundenausgleich. Nachdem das bei euch anders geregelt ist, ist es umso wichtiger, dass du äußerst penibel deine Arbeitszeiten im Blick behältst, damit du nicht beständig sowohl in den Schulwochen als auch in den Schulferienwochen erheblich mehr arbeitest als du letztlich in der einen oder anderen Weise bezahlt/ ausgeglichen bekommst.

#### Zitat von FrauHase

Nochwas: kam heute in der DB "jeder Lehrer bekommt ein Zeitfenster bei dem er in der Schule anwesend sein muss, falls jemand krank wird, muss er dann den Unterricht vertreten.

Wie wird das on öffentlich Schule geregelt?

Ich bin irritiert.

Das hatte zumindest der letzte Träger nicht gemacht

Es gibt öffentliche Schulen mit derartigen Präsenzstundensystemen, ja, aber natürlich handhaben das nicht sämtliche Schulen dergestalt. Die Schulen an denen ich bislang tätig war handhaben das allesamt anders. Es gibt aber KuK hier im Forum, die schon recht angetan von diesen Präsenzstunden berichtet haben, weil dadurch eben keine zusätzlichen Vertretungsstunden mehr außerhalb ihrer Präsenzstunden anfallen.